



Die Körperschaftsteueroption

„Vom hässlichen Entlein zum schönen Schwan“

Herangehensweise und Ziel der Arbeit

- Ertragsteuerliche Analyse der deutschen Körperschaftsteueroption (§ 1a KStG)
- Rechtsvergleich mit den verschiedenen Besteuerungswahlrechten Frankreichs und den Besteuerungswahlrechten der *check-the-box regulations* in den USA
- Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zum Abbau von Optionshindernissen und zur Steigerung der Attraktivität der Körperschaftsteueroption

Funktionsweise von § 1a KStG

- Auf Antrag Behandlung von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften wie eine Körperschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Rechtsform
- Übergang zum Besteuerungsregime der Kapitalgesellschaften stellt fiktiven Formwechsel dar
- Steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen der optierenden Gesellschaft und ihren Gesellschaftern infolge des Trennungsprinzips
- Möglichkeit bzw. Pflicht zur Rückoption zur Einkommensteuer; Behandlung als fiktiver Formwechsel

Chancen von § 1a KStG

- Beitrag zu einem rechtsformneutraleren Unternehmenssteuerrecht
- Kombination der größeren Flexibilität der Personengesellschaft mit der Körperschaftsbesteuerung
- Passendere Rechtsformwahl im Einzelfall
- Verbesserte Möglichkeit zur Thesaurierung / verbesserte Eigenkapitalausstattung nach Ende der Niedrigzinsperiode

Problemfelder und Optionshindernisse

1. Beschränkter Kreis der Optionsberechtigten (Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften sowie vergleichbare ausländische Gesellschaften)
2. Option infolge der Monatsfrist nicht für das erste (Rumpf-) Wirtschaftsjahr einer Gesellschaft möglich
3. Buchwertneutraler Übergang zur Körperschaftsteuer nur bei Einbringung funktional wesentlichen Betriebsvermögens möglich
4. Übergang zur Körperschaftsteuer mittels Option bei Anwendung der Thesaurierungsbegünstigung nicht ohne Nachversteuerung möglich (§ 34a VI 1 Nr. 2 EStG)
5. Optierende Gesellschaft kann nicht Organgesellschaft in einer ertragsteuerlichen Organschaft sein

Lösungsansätze

- 1. Persönlicher Anwendungsbereich**
Erweiterung des Kreises der Optionsberechtigten auf sämtliche Personengesellschaften und Einzelunternehmen
- 2. Frist zur Optionsausübung**
Anpassung der Frist zur Ausübung der Körperschaftsteueroption in Neugründungsfällen: Option innerhalb eines Monats ab Gründung
- 3. Buchwertneutraler Übergang**
Schaffung einer Regelung für die Bindung des Vermögens und zur Überlassung an die optierende Gesellschaft ohne Übertragung auf diese
- 4. Übergang zur Körperschaftsteuer bei vorherigem Gebrauch der Thesaurierungsbegünstigung**
Gesellschafterbezogene Überführung der thesaurierten und begünstigt besteuerten Gewinne auf die optierende Gesellschaft und Nachversteuerung im Entnahmefall wie folgt:
 1. Alternative: Einkommensteuer i.H.v. 25 %
 2. Alternative: Einkommensteuer i.H.v. 25% oder wahlweise Teileinkünfteverfahren
- 5. Organgesellschaftsfähigkeit**
Rückbindung der Auffassung der Finanzverwaltung an den Wortlaut des Gesetzes: § 17 KStG setzt einen wirksamen Gewinnabführungsvertrag voraus, aber keine Eintragungspflicht des Gewinnabführungsvertrags